

PROTOKOLL DER REGIERUNG DES KANTONS ST.GALLEN

Sitzung vom: 18. November 2008 / Nr. 800

Referendumsvorlagen aus der Septembersession 2008: Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn; Festlegung

Auszug an: Sicherheits- und Justizdepartement / St / RD (2) / Pub / KOM / Dv

Zugestellt am:

Unter Bezugnahme auf den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Septembersession 2008 (RRB 2008/692) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) bzw. Art. 6 Ziff. 1 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) beschliesst die Regierung folgende Erklärung:

1. Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 7. Oktober bis 17. November 2008 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurden folgende Erlasse am 18. November 2008 rechtsgültig:
 - V. Nachtrag zum Polizeigesetz;
 - VI. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben.
2. Folgende Erlasse werden ab 1. Januar 2009 angewendet:
 - V. Nachtrag zum Polizeigesetz;
 - VI. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben.
3. Veröffentlichung der Erklärung über Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an den Erlass / die Erlasse).